

Beschlussvorlage

Gewährung von Sonderzuschüssen zur Betriebskostenfinanzierung in den Kindergartenjahren 2014/2015 und 2015/2016

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	07.11.2018	Vorberatung
1	Rat	22.11.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.51.1 Finanzmanagement

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Für die Kindergartenjahre 2014/2015 sowie 2015/2016 werden folgende freiwillige Sonderzuschüsse zur Finanzierung der Betriebskosten an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen bewilligt:

Träger	Sonderzuschuss am Trägeranteil der Kindpauschalen gemäß § 19 KiBiz KGJ 2014/2015	Sonderzuschuss am Trägeranteil der Kindpauschalen gemäß § 19 KiBiz KGJ 2015/2016
Elterninitiative Ahörnchen e.V.		3.860,75 EUR
Elterninitiative Imokho e.V.		2.035,88 EUR
Elterninitiative Kraftstation e.V. / Nordstr.		5.010,62 EUR
Elterninitiative Kraftstation e.V. / Walkürenstr.		7.440,83 EUR
Elterninitiative Montessori-Kinderhaus RS e.V.		5.713,50 EUR
Elterninitiative Rappelkiste	5.381,40 EUR	
IKE Förderverein für Interkult. Erziehung e.V.		43.377,49 EUR
Ev. Auferst.KGM / KTE Pustebblume		19.641,12 EUR
Ev. Auferst.KGM / KTE Siepen		35.266,26 EUR
Gesamtsumme		127.727,85 EUR

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

127.727,85 EUR im Haushaltsjahr 2018

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

06.01.01 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Klima-Check

Nicht relevant.

Begründung

1. Ziel der Drucksache

Die Drucksache soll die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger sicherstellen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden den Trägern von Kindertageseinrichtungen durch das Jugendamt gesetzliche Zuschüsse für die Durchführung von Aufgaben nach KiBiz (Betriebskosten) gewährt. Der gewährte Zuschuss richtet sich nach der Höhe des KiBiz-Budgets sowie nach der Art des Trägers.

Es gelten folgende Zuschussanteile am KiBiz-Budget:

- 79% für kommunale Träger
- 88% für kirchliche Träger
- 91% bei anderen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe
- 96% bei Elterninitiativen

Der Träger muss also folgenden Finanzierungsanteil erbringen:

- 21% bei kommunalen Trägern
- 12% bei kirchlichen Trägern
- 9% bei anderen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe
- 4% bei Elterninitiativen

Gegenstände dieser anteiligen Förderung sind:

- Kindpauschalen gemäß § 19 KiBiz
- Kaltmieten gemäß § 20 Abs. 2 KiBiz
- Pauschalbetrag für eingruppige Einrichtungen gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz

Der Zuschuss des Jugendamtes nach § 20 Abs. 1 Satz 1 KiBiz kann nur gewährt werden, wenn der Träger seinen Finanzierungsanteil (Trägeranteil) an den Kindpauschalen sowie ggf. am Pauschalbetrag für eingruppige Einrichtungen leistet. Ein Finanzierungsanteil an den Pauschalen für Kaltmieten ist keine Bedingung für den Zuschuss nach § 20 Abs. 1 Satz 1 KiBiz.

3. Sachverhalt

3.1 Es wurden für das Kindergartenjahr 2015/2016 von 17 freien Trägern Anträge für 19 Kindertageseinrichtungen auf Sonderzuschüsse (KGJ 2014/2015: 15 Träger für 18 Einrichtungen) am Trägeranteil der Kindpauschalen und/oder an der Gesamtfinanzierung der Betriebskosten gestellt.

Das generelle Verfahren zur Prüfung der Anträge wurde im Rahmen der DS 15/1377 – Verfahren zur Prüfung von freiwilligen Betriebskostenzuschüssen an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen – dargestellt und dem Haupt, Finanz- und Beteiligungsausschuss sowie dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Anfang 2018 erfolgte die Freigabe der entsprechenden Datensätze durch das Landesjugendamt für die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2015/2016. Im Februar 2018 erhielten die freien Träger der Kindertageseinrichtungen die endgültigen Bewilligungsbescheide durch das Jugendamt der Stadt Remscheid. Auf Basis dieser endgültigen Bescheide konnten sie die Verwendungsnachweise für das Kindergartenjahr 2015/2016 erstellen und zur Prüfung einreichen. Diese Verwendungsnachweise befinden sich derzeit in der Prüfung.

Es wird geprüft, ob der Trägeranteil eine gesetzeskonforme Höhe aufweist. Wenn der Trägeranteil durch den freien Träger nicht erbracht werden konnte, ist ein Antrag auf einen freiwilligen Sonderzuschuss begründet. Ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteil ist keine Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz möglich. Ohne gesetzeskonformen Eigenanteil und folglich ohne Finanzierung nach KiBiz sind die Träger nicht in der Lage die Einrichtungen weiterzuführen.

Außerdem wird geprüft, ob die Pauschalen nach dem KiBiz ausreichend sind, um die Aufwendungen einer Kindertageseinrichtung zu decken. Die relevanten Aufwendungen umfassen Sach- und Personalaufwendungen, wobei die Personalaufwendungen den absolut höchsten Kostenfaktor darstellen. Bei einem vorliegenden Gesamtdefizit ist der Antrag auf einen freiwilligen Sonderzuschuss zum Ausgleich des Defizits begründet.

Das Verfahren und die Rahmenbedingungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 sind analog, siehe DS 15/4509.

3.2 In dieser Beschlussvorlage ist über die Anträge auf freiwillige Sonderzuschüsse von sieben Trägern für neun Kindertageseinrichtungen zu entscheiden. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass diese Träger nicht in der Lage waren den gesetzlichen Finanzierungsanteil wie gefordert vollständig aufzubringen.

Einrichtung / Träger	Kindpauschalen nach § 19	Trägeranteil an den Kindp.	Tatsächlicher Trägeranteil an den Kindp.	Defizit am Trägeranteil
Elterninitiative Ähörchen e.V.	613.943,77 EUR	24.557,75 EUR	20.697,00 EUR	3.860,75 EUR
Elterninitiative Imokho e.V.	346.768,00 EUR	13.870,72 EUR	11.834,84 EUR	2.035,88 EUR
Elterninitiative Kraftstation e.V. / Nordstraße	602.789,55 EUR	23.591,56 EUR	18.580,94 EUR	5.010,62 EUR
Elterninitiative Kraftstation e.V. / Walkürenstraße	595.954,66 EUR	23.838,19 EUR	16.397,36 EUR	7.440,83 EUR
Elterninitiative Montessori-Kinderhaus RS e.V.	453.481,00 EUR	18.139,24 EUR	12.425,74 EUR	5.713,50 EUR
Elterninitiative Rappelkiste e.V.	187.598,88 EUR	7.691,40 EUR	2.310,00 EUR	5.381,40 EUR
IKE Förderv. für inter-kulturelle Erziehung e.V.	553.630,05 EUR	49.826,70 EUR	6.449,21 EUR	43.377,49 EUR
Ev. Auferst.KGM / KTE Pustebume	330.342,70 EUR	39.641,12 EUR	20.000,00 EUR	19.641,12 EUR
Ev. Auferst.KGM / KTE Siepen	627.218,81 EUR	75.266,26 EUR	40.000,00 EUR	35.266,26 EUR

Die Gesamtsumme dieser Anträge auf freiwillige Sonderzuschüsse beträgt 127.727,85 EUR.

4. Alternativen

Eine Alternative zur Bereitstellung der Mittel gibt es nicht.

5. Finanzierung

Die benötigten Mittel stehen im Haushaltsjahr 2018 im Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen auf dem Konto Sonderzuschuss an freie Träger Kitas zur Verfügung.

6. Beschlussfassung

Der Beschluss ist durch den Rat zu fassen. Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine entsprechende Empfehlung.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister